



FinanzPartner AG
Unabhängige Bankkaufleute

Neuerungen im Vorsorgebereich ab 2012

Auch im Vorsorgebereich hat der Gesetzgeber einschneidende Veränderungen auf den Weg gebracht. Über diese neuen Rahmenveränderungen möchten wir Sie im Folgenden informieren:

Neuerung 1: Sinkende Garantien

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) senkt den Höchstrechnungszins für Lebensversicherungen zum 1. Januar 2012 auf 1,75 Prozent. Die Garantieverzinsung liegt nun mit 1,75 Prozent auf einem Niveau knapp oberhalb der Inflationsrate. Fakt ist: Diese Entscheidung des BMF musste getroffen werden. Der Rechnungszins ist per Verordnung an die langfristige Umlaufrendite zehnjähriger Anleihen der öffentlichen Hand innerhalb der EU-Staaten gebunden und darf max. 60 Prozent dieser Umlaufrendite betragen. Die Folgen: Mit der Senkung des Rechnungszinses verändert sich automatisch die künftige Produktwelt. So müssen bestehende Garantiedarstellungen künftig mo-

difiziert werden. Dennoch: Die Attraktivität der Lebensversicherung als Grundlage der Altersvorsorge bleibt auch nach der Rechnungszinssenkung bestehen. Kein anderes Produkt hat den großen Vorteil, dass die langfristige Garantie der Verzinsung für den Kunden erhalten bleibt. Die Senkung des Rechnungszinses bietet vielmehr Potential für steigende Überschussbeteiligungen, denn die Kapitalanlagen der Gesellschaften sind nicht mehr an die Erreichung eines (zu) hohen Rechnungszinses gebunden. Schließt der Kunde zu dem alten Rechnungszins ab, sind die Beiträge für die Garantieleistung geringer!

Neuerung 2: Anhebung der Regelaltersgrenze auf 62

Flankierend zum fallenden Rechnungszins bietet die gleitende Anhebung der Regelaltersgrenze, die nunmehr in allen Bereichen der Regelaltersrente auf das 62. Lebensjahr angehoben wurde. Konkret bedeutet dies: Für private Lebensversicherungsverträge, die Kunden noch bis 31. Dezember 2011 abschließen, muss dieser bei Auszahlung mindestens 60 Jahre alt sein und der Vertrag muss eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren haben, wenn er bei der Kapitalauszahlung zum Vertragsablauf Steuervorteile genießen möchte. Sollte er sich aber für eine Police erst im neuen Jahr entscheiden, muss der Kunde den hingegen bei Auszahlung der Kapitaleistung mindestens 62 Jahre alt sein, um die steuerlichen Vorteile nutzen zu können.



Herausgeber :

SRQ FinanzPartner
AG
Tautenzienstr. 7 b/c
10789 Berlin
Tel. 030- 856213-0

www.srq.de

Quelle: FriendsProvident

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und dem Anbieter kein Vertragsverhältnis zustande. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung des Anbieters für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. (Quelle: pma).



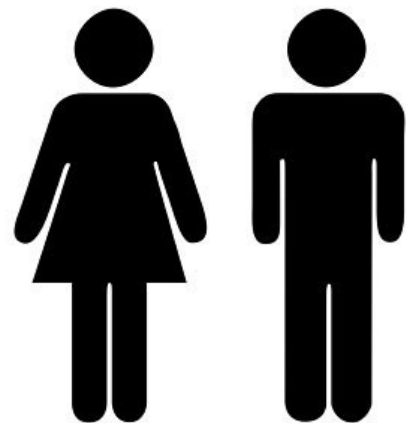
FinanzPartner AG
Unabhängige Bankkaufleute

Neuerungen im Vorsorgebereich ab 2012

Keine Frage: Für alle Kunden, die bei zwölf Jahren Vertragslaufzeit noch ihren 60. Geburtstag als Auszahlungsbeginn ihrer privaten Lebensversicherung wählen können, empfiehlt sich daher ein Abschluss noch in diesem Jahr! Bei den Basis- und Riester-Renten sowie bei Verträgen Basis- und Riester-Renten sowie bei Verträgen der betrieblichen Altersversorgung wird der frühestmögliche Rentenbeginn ab 2012 ebenfalls auf das 62. Lebensjahr erhöht. Sichern Sie sich jetzt noch die Freiheit, über Ihre Altersvorsorge mit 60 verfügen zu können.



Tarife können je nach Sparte teurer für die Kunden werden. Besonders betroffen sind Lebens- und Rentenversicherungen sowie private Krankenversicherungen. Im Neugeschäft wird es im Durchschnitt eine Verteuerung der Produkte geben, da die Mischung zwischen Männern und Frauen mit einem gewissen Vorsichtsprinzip zu kalkulieren sein wird.



Neuerung 3: Unisex-Tarife

Bei allen Neuverträgen, die ab dem 21. Dezember 2012 abgeschlossen werden, ist demnach eine Differenzierung nach Geschlecht unzulässig. Die Versicherungskonzerne müssen somit künftig die sogenannten Unisex-Tarife anbieten. Dies hat weitreichende Konsequenzen und wird den Aufwand der Risikoprüfung erhöhen. Die bisherigen zum Teil massiven Beitragsunterschiede zwischen Angeboten für Männer und Frauen werden entfallen. Insbesondere im Bereich Berufsunfähigkeit, Risikolebensversicherung und Pflegeabsicherung wird es zu massiven Veränderungen kommen. Hier spielt die unterschiedliche Lebenserwartung und die unterschiedliche „Lebensweise“ der Männer und Frauen eine wesentliche Rolle. Die Folge der Angleichung von Mann und Frau: Die

Vor einer Anlageentscheidung ist in jedem Fall ein persönliches Gespräch mit Ihrem SRQ-Berater erforderlich, der Ihnen die Chancen und Risiken des dargestellten Produktes ausführlich erläutert und Ihnen alle zur Investitionsentscheidung erforderlichen Produktunterlagen aushändigt.

Dieser Newsletter dient lediglich als verkürzte und unverbindliche Information

Herausgeber :

SRQ FinanzPartner AG
Tauentzienstr. 7 b/c
10789 Berlin
Tel. 030- 856213-0

www.srq.de

Disclaimer: Die dargestellten Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf Analysen und Marktberichten Dritter. Allein durch die Zusendung dieser Informationen kommt zwischen dem Nutzer und dem Anbieter kein Vertragsverhältnis zustande. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit der dargestellten Informationen für die konkreten Bedürfnisse des Nutzers passend und richtig sind. Die Haftung des Anbieters für die falsche Verwendung der Inhalte ist ausgeschlossen. (Quelle: pma).